

## Entschließungsantrag der Fraktion der SPD

### zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1987 — Drucksachen 10/5900, 10/6209, 10/6329 —

Der Bundestag wolle beschließen:

#### I.

Der Deutsche Bundestag hält es für erforderlich, die folgenden Maßnahmen noch im Jahre 1987 zu verwirklichen und für ihre haushaltsmäßige Absicherung zu sorgen. Für die schrittweise Verwirklichung weiterer Maßnahmen ist in der mittelfristigen Finanzplanung Vorsorge zu treffen.

#### 1. *Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und ökologischen Erneuerung der Industriegesellschaft*

- Die öffentlichen Investitionen sind gezielt zu verstärken. Dazu ist eine Erhöhung der Investitionen des Bundes und eine Stabilisierung auf höherem Niveau vorzusehen.

Die Investitionsfähigkeit der Gemeinden muß gestärkt werden. Sie stehen vor großen und dringenden Aufgaben der Entwicklung und ökologischen Erneuerung; die Förderung des Städtebaus durch den Bund darf nicht ersatzlos gestrichen werden.

Die Investitionskraft der Gemeinden ist durch die längst überfällige Gemeindefinanzreform zu kräftigen. In einem ersten Schritt wird dazu die Revitalisierung der Gewerbesteuer durchgeführt.

- Bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau wird ein Sondervermögen „Arbeit und Umwelt“ eingerichtet.

Mit dem Sondervermögen „Arbeit und Umwelt“ soll erreicht werden, daß

- Altlasten saniert und unter Kontrolle gebracht werden,
- der Energieverbrauch abnimmt,
- risikoreiche Chemikalien durch ungefährliche Ersatzstoffe ersetzt werden,

- der Chemieeinsatz in der Landwirtschaft drastisch verringert wird,
- das Abfallaufkommen abnimmt und als Rohstoff oder Energie wiederverwendet wird,
- sauberes Grundwasser und Trinkwasser gewonnen werden kann und es keine stark belasteten Flüsse mehr gibt und
- umweltbedingte Krankheiten und Belastungen am Arbeitsplatz drastisch verringert werden.

Das Sondervermögen ermöglicht privaten und öffentlichen Unternehmen, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts zinsgünstige Kredite und Zuschüsse für Umweltinvestitionen. Dabei werden gleichzeitig Umweltbelastungen reduziert und bis zu 400 000 neue Arbeitsplätze geschaffen.

Die Finanzierung der Umweltinvestitionen erfolgt durch Kapitalmarktmittel, die durch einen Zuschlag auf den Energieverbrauch verbilligt werden.

- Zur Schaffung einer sicheren und umweltverträglichen Energieversorgung ohne Atomkraft sind große Investitionsanstrengungen in den Bereichen Energiesparen, Nutzung der heimischen Kohle durch umweltfreundliche Technologien und Nutzung anderer Energiearten notwendig. Dazu gehören auch unsere Vorschläge für entsprechende Umschichtungen im Haushalt des Forschungsministers. Bei einem Umstieg im Laufe der nächsten zehn Jahre können mehrere 10 000 Arbeitsplätze zusätzlich gesichert werden.
- Zur wirksamen Bekämpfung regionaler und sektoraler Strukturkrisen müssen Investitionen und Innovationen gefördert werden. Die Standorte von Kohle und Stahl, der Werftindustrie und der Textilindustrie haben hier besondere Bedeutung.
- Zum Abbau der Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit wird das Projekt „aktive Arbeitspolitik“ verwirklicht.

Hierzu gehört vor allem die Weiterentwicklung der heutigen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für arbeitslose Jugendliche und dauerhaft Arbeitslose. Es soll eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu Tariflöhnen ermöglicht werden, die deutlich über der heute geltenden Dauer von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen liegt. Da sich die Arbeitslosigkeit zunehmend auf jüngere, gut ausgebildete Frauen verlagert, wird das Angebot an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen um qualifizierte Tätigkeiten erhöht und die Eingliederung von Mädchen und jungen Frauen in gewerblich-technische Berufe gefördert.

Die Weiterbildung muß ausgebaut werden. Sie soll einen festen und gleichwertigen Platz in unserem Bildungsangebot einnehmen. Notwendig ist auch eine verstärkte Förderung von Arbeitslosenzentren und vergleichbaren Einrich-

tungen. Sie leisten sozial und gesellschaftspolitisch sinnvolle Aufgaben, um durch Massenarbeitslosigkeit entstandene Probleme zu lindern.

Nur durch die Ausnutzung aller Instrumente der Arbeitsmarktpolitik können für bestimmte Gruppen und in strukturschwachen Regionen mehr Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen eröffnet werden, vor allem auch für Frauen.

- Zur Stärkung der Investitionskraft der kleineren und mittleren Unternehmen ist eine steuerfreie Investitionsrücklage einzuführen.
- Zur Beteiligung der Spitzenverdiener an der Finanzierung der notwendigen beschäftigungspolitischen Maßnahmen wird eine zeitlich befristete Ergänzungsabgabe in Höhe von 5 v. H. der Körperschaftsteuerschuld und der Einkommensteuerschuld für zu versteuernde Einkommen über 60 000 DM für Ledige und 120 000 DM für Verheiratete erhoben. Damit leisten die Spitzenverdiener – die nur 4 % der gesamten Steuerzahler ausmachen – gleichzeitig einen Solidarbeitrag dafür, daß sie im Gegensatz zur breiten Schicht kleinerer und mittlerer Einkommensbezieher bisher von Sparopfern nicht betroffen waren.

## 2. Soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit

- Das Schüler-BAföG ist wiederherzustellen. Die Rückzahlungsregelungen beim Studenten-BAföG sind kurzfristig zu verändern, um die abschreckende Wirkung der bestehenden Darlehensregelung abzubauen. Auf mittlere Sicht ist bei der Ausbildungsförderung für Studenten das volle Darlehen abzuschaffen und durch ein gemischtes System von Zuschuß- und Darlehensförderung abzulösen.
- Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern, ist das allgemeine Erziehungsgeld mittelfristig durch einen Elternurlaub für abhängig beschäftigte Eltern zu ergänzen; Alleinstehende sind besserzustellen und die frühere Höhe des Mutterschaftsurlaubsgeldes ist ebenso wie der Kündigungsschutz in seiner früheren Form wiederherzustellen.
- Wiederherstellung eines ausreichenden Schutzes bei Arbeitslosigkeit durch Verwendung der „Überschüsse“ der Bundesanstalt für Arbeit für
  - Rücknahme der unsozialen Kürzungen der Leistungssätze des Arbeitslosengeldes, der Arbeitslosenhilfe, des Kurzarbeitergeldes und des Schlechtwettergeldes,
  - Verlängerung der Anspruchsdauer beim Arbeitslosengeld,
  - Wiederherstellung des Verhältnisses von Beschäftigungszeit zur Anspruchsdauer Arbeitslosengeld von 2 : 1,
  - Erhöhung des Arbeitslosengeldes für Berufsanfänger,

- Verkürzung der Sperrzeiten,
  - Berücksichtigung einmaliger und wiederkehrender Zuwendungen bei der Berechnung des Arbeitslosengeldes,
  - Nichtberücksichtigung von Verwandteneinkommen bei der Arbeitslosenhilfe,
  - Ausschluß der „Herabbemessung“ der Arbeitslosenhilfe,
  - Öffnung der Arbeitslosenhilfe für mehr Arbeitslose, die bisher nicht leistungsberechtigt sind.
- Die Kürzungen bei den Rentenanwartschaften der Behinderten in Werkstätten werden rückgängig gemacht.
- Das Babyjahr für alle Rentnerinnen und alle Frauen, die noch 40 Jahre nach Ende des Krieges allein auf die Leistungen des Bundesversorgungsgesetzes angewiesen sind, wird über den Bundeshaushalt finanziert und in einem Schritt verwirklicht. Der Kinderzuschlag soll 25 DM pro Monat und pro Kind für jede Rentnerin betragen. Dabei ist sicherzustellen, daß auch die älteren Mütter, die neben der Rente auf Sozialhilfe angewiesen sind, eine finanzielle Verbesserung erhalten. Bei einer allgemeinen Verbesserung der Finanzlage ist dieser Kinderzuschlag für ältere Mütter auch in andere Versorgungssysteme einzuführen.
- Mittelfristig ist eine soziale Grundsicherung einzuführen, die im Alter, bei Invalidität und bei Arbeitslosigkeit zur Sicherung des Existenzminimums ausreicht, ohne daß Sozialhilfe gezahlt werden muß.
- Die sozialpolitischen Sofortmaßnahmen sind zu finanzieren aus der gezielten Begrenzung der Verteidigungsausgaben auf den Anteil am Bundeshaushalt, den sie im letzten von der sozialdemokratisch geführten Bundesregierung beschlossenen Haushalt hatten, dem Abbau von Steuersubventionen, den Mehreinnahmen aus der konsequenten Erfassung der Zinseinkünfte aus großen Kapitalvermögen entsprechend dem geltenden Recht und der Wiederherstellung der Normalabschreibung für Gewerbebauten.

### 3. Gerechtes Steuersystem und gerechte Familienpolitik

- Der von der Bundesregierung zu verantwortende Marsch in den Lohnsteuerstaat ist in einem ersten Schritt durch die Umgestaltung der zweiten Stufe der Steuersenkung für 1988 zu stoppen:
- Der Grundfreibetrag wird auf 5 022 DM für Ledige und 10 044 DM für Verheiratete erhöht.
  - Die untere Proportionalzone wird auf 21 600 DM für Ledige und 43 200 DM für Verheiratete ausgedehnt.

- Der untere und mittlere Progressionsbereich werden bis 41 000 DM für Ledige und 82 000 DM für Verheiratete abgeflacht.

Diese Umstrukturierung wird Verheiratete bis zu einem Familieneinkommen von 8 000 DM brutto im Monat stärker entlasten als es die Beschlüsse der Regierungskoalition vorsehen. Für nahezu 90 % aller Verheirateten und 80 % aller Ledigen ist dieser Steuertarif günstiger als der der Bundesregierung.

Im Verlauf der nächsten Legislaturperiode sind die heimlichen Steuererhöhungen durch eine weitere Erhöhung des Grundfreibetrages, eine Ausdehnung der Proportionalzone und die Abflachung der Steuerprogression im unteren und mittleren Bereich zurückzugeben.

Steuerschlupflöcher werden soweit wie möglich geschlossen und Maßnahmen zur Eindämmung der Steuerflucht ergriffen.

- 1988 wird der Familienlastenausgleich geändert, indem der ungerechte Kinderfreibetrag durch das einheitlich bemessene Kindergeld ersetzt wird. Das einheitliche Kindergeld wird auf 100 DM für das erste, 200 DM für das zweite und 300 DM für das dritte und jedes weitere Kind angehoben. Das einheitliche Kindergeld wird künftig direkt von der Steuerschuld abgezogen. Eine Familie mit zwei Kindern und einem monatlichen Einkommen von 2 800 DM (bei zwölf Monatsgehältern) wird künftig nichts mehr mit dem Finanzamt zu tun haben.
- Für eine weitere, gezielte Besserstellung der Familie wird der Splittingvorteil für Spitzenverdiener, der durch Maßnahmen zur Tarifentlastung immer größer wird, eingeschränkt.

#### 4. Finanzierungsgrundsätze

Die Maßnahmen sind ohne Erhöhung der Neuverschuldung durchzuführen. Die Gesamtsteuerbelastung (volkswirtschaftliche Steuerquote) ist dabei insgesamt unverändert auf dem seit Jahrzehnten konstanten Niveau zu belassen. Die schrittweise Verwirklichung der mittelfristig angelegten Maßnahmen hat sich nach den finanziellen Möglichkeiten der kommenden Haushaltsjahre zu richten.

## II.

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

#### *Die Sparpolitik war ungerecht*

Die Sparpolitik der Bundesregierung war in höchstem Maße einseitig und ungerecht. Mit den Haushaltsbegleitgesetzen 1983 und 1984 ist eine massive Umverteilung von unten nach oben in Gang gesetzt worden, die auch in Zukunft weiterwirkt. Während Arbeitnehmer, Arbeitslose, Rentner, Behinderte und Familien mit Kin-

dern mit über 60 Milliarden DM belastet worden sind, kamen die Spitzenverdiener ungeschoren davon. Ihnen wurde sogar – entgegen ursprünglichen Versprechungen – die Zwangsanleihe vorzeitig zurückgezahlt und auf einen Ersatz z. B. durch die mögliche Erhebung einer Ergänzungsabgabe verzichtet.

Anstatt eines Umbaus unseres Sozialstaates ist dessen Abbau vorangetrieben worden. Während die Gesamtausgaben des Bundes von 1982 bis 1985 um 5 v. H. angewachsen sind, haben sich die Ausgaben für soziale Sicherung um 4 v. H. vermindert.

#### *Die Arbeitslosigkeit hat sich verfestigt*

Noch immer sind weit über zwei Millionen Menschen offiziell ohne Arbeit; über eine Million Menschen warten zusätzlich in der stillen Reserve auf Arbeit. Auch bis 1990 rechnet die Bundesregierung nicht mit einem Abbau der Massenarbeitslosigkeit. Der weltweite wirtschaftliche Aufschwung der letzten drei Jahre ist nicht genutzt worden und es besteht die Gefahr, daß wir mit einem Sockel von zwei Millionen registrierten Arbeitslosen in den nächsten Abschwung gehen. Ein Konzept für eine beschäftigungsorientierte Politik fehlt, und die Bundesregierung weigert sich, notwendige zusätzliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit einzuleiten.

#### *Die Armut bei Arbeitslosigkeit hat zugenommen*

Die Zahl der Arbeitslosen, die aus der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert werden und in finanzielle Not geraten, ist immer weiter gewachsen. Zur Zeit erhalten fast 800 000 der bei den Arbeitsämtern gemeldeten Arbeitslosen überhaupt keine Arbeitslosenunterstützung mehr; das sind fast 40 v. H. Seit der „Wende“ hat sich die Zahl der Arbeitslosenhilfeempfänger fast verdoppelt. Trotz steigender Massenarbeitslosigkeit ist die Zahl der Arbeitslosengeldempfänger laufend zurückgegangen. Neue Armut ist entstanden, weil die Leistungssätze gekürzt, die Bezugsbedingungen verschlechtert wurden und die Dauer der Arbeitslosigkeit immer länger wird. Durch den Sozialabbau hat die Bundesregierung die eigene Kasse geschont, den Arbeitslosen aber und den Kommunen, die für die Sozialhilfe aufzukommen haben, in die Tasche gegriffen. Das heißt: Gerade dann, wenn die Leistungen der Arbeitslosenversicherung dringend benötigt werden, bleiben sie in zunehmendem Maße aus und gleichzeitig werden sogar „Gewinne“ ausgewiesen. Durch den schleichenden Verfall der Arbeitslosenversicherung sind die arbeitsmarktpolitischen Probleme mehr und mehr auf Städte und Gemeinden verlagert worden. Die Kommunen müssen über die Sozialhilfe die Lücken schließen, die in den vorgelagerten Sicherungseinrichtungen aufgerissen wurden.

#### *Die Umstrukturierung der öffentlichen Haushalte ist ausgeblieben*

Eine Verstärkung der beschäftigungsfördernden und zukunfts-wirksamen öffentlichen Investitionen hat nicht stattgefunden. Die realen öffentlichen Investitionen sind seit 1982 weiter zurückge-

gangen. Dabei geht der Bund mit besonders schlechtem Beispiel voran. Nach der mittelfristigen Finanzplanung soll der Anteil der investiven Ausgaben an den Gesamtausgaben des Bundes im Jahre 1990 auf nur noch 11,9 v. H. zurückgehen.

*Die Steuer- und Abgabenbelastung ist auf Rekordhöhe angestiegen*

Die durchschnittliche Lohnsteuerbelastung der Löhne und Gehälter erreichte 1985 mit 17,7 v. H. den höchsten Stand in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland und wird nach den Erwartungen der Bundesregierung weiter auf 19,2 v. H. ansteigen. Die Steuerentlastung 1986/88 kann diese Entwicklung wegen ihrer ungerechten Verteilung nicht stoppen. Berücksichtigt man zusätzlich die Beiträge zur Sozialversicherung und die indirekten Steuern, so zeigt sich der Anstieg der Belastungen noch drastischer: Mußte ein Durchschnittsverdiener 1981 insgesamt 39,2 v. H. seines Einkommens abführen, so werden es 1989 nach Schätzungen des Bundes der Steuerzahler 43,8 v. H. sein.

*Die Mehrwertsteuer ist zur Finanzierung von Steuergeschenken angehoben worden*

Entgegen den Ankündigungen wurde die Mehrwertsteuer angehoben und damit Steuergeschenke an die Wirtschaft und für Spitzenverdiener finanziert. Durch die Senkung der Vermögensteuer und Gewerbesteuer sowie Abschreibungsverbesserungen sind insbesondere die großen Unternehmen jährlich um 10 Milliarden DM entlastet worden, während die Mehrwertsteuererhöhung vor allem mittlere und kleine Einkommen und mittelständische Handels- und Handwerksunternehmen getroffen hat. Die Steuersenkungen im Unternehmensbereich haben nicht dazu geführt, daß die Arbeitslosigkeit abgebaut worden ist.

*Die Steuersenkung 1986/88 ist weder gerecht noch beschäftigungswirksam*

Die Steuersenkung 1986/88 ist ungerecht und kaum nachfrage- und beschäftigungswirksam. Spitzenverdiener werden durch die Tarifänderungen bis zu 50mal stärker entlastet als Durchschnittsverdiener. Darüber hinaus erhalten Spitzenverdiener über die erhöhten Kinderfreibeträge für jedes Kind zweieinhalb mal so viel wie Durchschnittsverdiener. Da die breite Masse der Bevölkerung eine nur ungenügende Entlastung erhält, trägt die Steuersenkung nicht wirksam dazu bei, daß die Binnennachfrage entsprechend den gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen gestärkt wird.

*Die Subventionen sind massiv ausgeweitet worden*

Ursprünglich war angekündigt worden, die Subventionen um mindestens 5 v. H. zu kürzen. Tatsächlich sind die Subventionen seit 1982 explodiert. Der angekündigte Abbau ist ins Gegenteil verkehrt worden: Die Subventionen des Bundes (Finanzhilfen und Anteil des Bundes an den Steuersubventionen) sind seit 1982 um über 30 v. H. angestiegen. Die Steuersubventionen von Bund,

Ländern und Gemeinden sind sogar gegenüber 1982 um 50 v. H. ausgeweitet worden.

*Die Verschuldung des Bundes ist weiter angestiegen*

Ein Schuldenabbau hat nicht stattgefunden. Die Neuverschuldung des Bundes steigt trotz ursprünglicher Ankündigungen wieder an. Der Schuldenstand des Bundes ist in vier Jahren – trotz Bundesbankgewinnen in Höhe von 48 Mrd. DM – um über 100 Mrd. DM auf 415 Mrd. DM angewachsen. Da die in der letztjährigen Finanzplanung des Bundes angesetzten Bundesbankgewinne jetzt niedriger ausfallen, soll wertvolles Bundesvermögen versilbert werden, damit die Neuverschuldung für 1987 in Höhe von 22,3 Mrd. DM nicht noch um 3 Mrd. DM höher ausfällt. Der Schuldenstand aller öffentlichen Haushalte einschließlich Bahn und Post wird noch vor Ende dieses Jahrzehnts die Billionengrenze überschreiten.

*Die Finanzen der Europäischen Gemeinschaft sind zerrüttet*

In der Europapolitik wird die kostspielige und verfehlte Agrarpolitik weiter fortgesetzt. Die Bundesregierung trägt Verantwortung dafür, daß die von ihr mitbeschlossene Haushaltsdisziplin in der EG nicht durchgesetzt werden konnte; die notwendige Neuausrichtung der Agrarpolitik wurde verhindert. Milliardenbeträge werden für eine ökonomisch und ökologisch unsinnige Überschußproduktion ausgegeben. Jahr für Jahr muß die EG notdürftig Haushaltslöcher stopfen, und der deutsche Steuerzahler wird dafür zur Kasse gebeten. Eine grundlegende Kurskorrektur in der nationalen Agrarpolitik ist ausgeblieben. Die Einkommen der Landwirte gehen zurück. Vor allem kleine und mittlere Betriebe befinden sich in akuter Existenznot.

Bonn, den 25. November 1986

**Dr. Vogel und Fraktion**